



Hinterberg Andwil/SG



Chasa Muntanella Bergun

## Wichtige Informationen zur Brandmeldeanlage

- Der Hauswart instruiert Sie/dich bei der Ankunft. Ab Übernahme des Mietobjektes resp. Anlageschlüssels ist der Mieter für den Betrieb der Anlage verantwortlich. Für die Handhabung ist auch die Anleitung des Anlagenherstellers zu beachten.
- Die automatische Brandmeldeanlage muss täglich morgens durch den Mieter auf „☀ Betriebsart anwesend“ überprüft werden! Gilt auch bei Übernahme des Schlüssels, ansonsten Umschalten, sofern Sie (Du) den obigen Pt. verstanden hast.
- In der Küche und Aufenthaltsräumen sind speziell reagierende Brandmelder montiert. Bitte Türen beim Kochen geschlossen halten und Dampfabzug einschalten.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Fehlalarm zu unterdrücken, sofern die Anlage auf „☀ Betriebsart anwesend“ ist. Für Fehlalarme und Fehlbedienungen haftet der Mieter. Ein Fehlalarm kostet den Mieter ca. CHF 1500.-- und wird von der Gemeinde (Feuerwehr) in Rechnung gestellt.

Der/die Lagerleiter ist/sind verantwortlich (Stellvertretung regeln);

- dass im ganzen Haus nicht geraucht wird.
- dass in den Räumen eine starke Rauchentwicklung vermieden wird
- dass alle Lagerteilnehmer (Gäste) wissen was bei einem Brandausbruch zu tun ist resp. die Fluchtwege und der Sammelplatz „Parkplatz“ bekannt sind
- dass die Hinweisschilder vor Ort und die Hausordnung eingehalten werden